



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Question 2024-GC-36

Warum liegt über sieben Jahre nach Annahme einer Motion durch den Grossen Rat immer noch kein Gesetzesentwurf vor?

Urheber:	Wicht Jean-Daniel / Jaquier Armand
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	08.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.02.2024
Antwort des Staatsrats:	18.06.2024

I. Anfrage

Am 7. September 2016 hat der Grosse Rat die Motion (2015-GC-18) der Grossräte Jacques Vial und Xavier Ganioz angenommen, die darauf abzielte, die Arbeitssicherheit auf den Freiburger Baustellen zu verbessern. Nach langem Hin und Her wurde ein Gesetzesentwurf bei den verschiedenen Partnern und Gemeinden in die Vernehmlassung geschickt. Seither hat der Staatsrat keinen konkreten Erlasstext vorgelegt. Offensichtlich besteht kein Wille, sich für eine grössere Sicherheit auf den Freiburger Baustellen einzusetzen, niemand will das heisse Eisen anfassen. Und doch besteht ein grundlegendes Interesse daran, Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit auf den Baustellen zu ergreifen. Es geht dabei nicht nur um die Sicherheit der Arbeitenden, sondern auch der Personen in der Nachbarschaft und der Verkehrsteilnehmenden rund um die Baustellen.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass eine von vielen Grossräten unterstützte und vom Parlament angenommene Motion so lange liegen bleibt, ohne dass der Grosse Rat darüber beraten kann.

Wir bitten deshalb den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Hält es der Staatsrat nicht für nötig, die Sicherheit auf den Freiburger Baustellen zu verstärken?
2. Warum hat der Staatsrat keinen Gesetzes- oder Reglementsentswurf vorgelegt, der den Erwartungen der Motion und der Sozialpartner entspricht?
3. Ist der Staatsrat bereit, mit den Sozialpartnern des Baugewerbes Gespräche zu führen, um einen Entwurf auszuarbeiten, der die Zustimmung aller Parteien zur Steigerung der Sicherheit durch zusätzliche Baustellenkontrollen findet?
4. Ist es die Finanzierung und/oder die Organisation der Kontrollen, die Schwierigkeiten bereitet?
5. Wird der Staatsrat dem Grossen Rat einen Erlassentwurf vorlegen?

II. Antwort des Staatsrats

Gewiss ist einige Zeit seit der Annahme der Motion verstrichen. Der Staatsrat hat in dieser Zeit aber nicht Däumchen gedreht, sondern war darum bemüht, möglichst gut auf die Ziele der Motion einzugehen. Wie von den Verfassern der Motion erwähnt, wurde im Juni 2021 ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der bei den betroffenen Parteien jedoch auf wenig Interesse stiess, denn nur die Hälfte der Vernehmlassungsadressaten haben sich dazu geäussert.

Im Anschluss an die Vernehmlassung hat der Staatsrat die besonders kritischen Rückmeldungen gewisser Instanzen zur Kenntnis genommen. Diese wiesen namentlich darauf hin, dass die Umsetzung neuer Regeln im Bereich der Sicherheit auf den Baustellen mit grossen Schwierigkeiten verbunden wäre. Er hat sich anschliessend überlegt, wie mit der Motion umgegangen werden soll, und hat dem Büro des Grossen Rats den Bericht 2017-DEEF-32 vorgelegt, in dem er dem Grossen Rat empfiehlt, die Motion abzuschreiben.

Der Grosse Rat hat die Abschreibung der Motion abgelehnt, weshalb ihm der Staatsrat in Kürze einen Gesetzesentwurf über die Verhütung von Baustellenunfällen vorlegen wird.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt beantworten.

1. Hält es der Staatsrat nicht für nötig, die Sicherheit auf den Freiburger Baustellen zu verstärken?

Der Staatsrat erkennt zwar an, dass die Ziele der Motion lobens- und beachtenswert sind, ist jedoch überzeugt, dass die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Sicherheit auf den Baustellen bereits das gesamte Spektrum für den Schutz von Personen abdecken. Er ist überzeugt, dass die Ziele der Verfasser der Motion durch vermehrte Baustellenkontrollen und die Einführung der Pflicht zum Erwerb eines Führerausweises für die meisten Baustellenmaschinen erreicht werden können.

2. Warum hat der Staatsrat keinen Gesetzes- oder Reglementsentwurf vorgelegt, der den Erwartungen der Motion und der Sozialpartner entspricht?

Wie erwähnt, hat der Staatsrat sehr wohl einen Gesetzesvorentwurf bei den verschiedenen Partnern in die Vernehmlassung gegeben.

3. Ist der Staatsrat bereit, mit den Sozialpartnern des Baugewerbes Gespräche zu führen, um einen Entwurf auszuarbeiten, der die Zustimmung aller Parteien zur Steigerung der Sicherheit durch zusätzliche Baustellenkontrollen findet?

Der Staatsrat steht selbstverständlich für Gespräche mit den Spezialistinnen und Spezialisten für die Sicherheit auf den Baustellen zur Verfügung.

4. Ist es die Finanzierung und/oder die Organisation der Kontrollen, die Schwierigkeiten bereitet?

Die Vernehmlassungsantworten weisen auf die Schwierigkeit hin, spezifische Kontrollen durchzuführen, die sich durch die Umsetzung eines entsprechenden Gesetzes über die Sicherheit auf und um Baustellen ergeben. Der finanzielle Aspekt ist kein Hindernis, da der Gesetzesentwurf vorsieht, die Kontrollen den bereits existierenden Organisationen zu übertragen.

5. Wird der Staatsrat dem Grossen Rat einen Erlassentwurf vorlegen?

Wie einleitend erwähnt, hat der Staatsrat dem Büro des Grossen Rats am 27. Februar 2024 einen Bericht zu der Frage vorgelegt, der die Abschreibung der Motion empfiehlt. Am 22. Mai 2024 hat der Grosse Rat die Abschreibung der Motion abgelehnt. Der Staatsrat nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis und wird demnächst den Gesetzesentwurf vorlegen, damit der Grosse Rat darüber debattieren kann.